

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

3.12.1815 (Nr. 335)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 355.

Sonntag, den 3. Dez.

1815.

De u t s c h l a n d.

Die Stuttgarter Zeit. vom 2. d. meldet: Se. königl. Maj. haben sich Dienstags, den 28. Nov., nach Ludwigsburg versetzt, und daselbst die beiden Infanterie-rotbataillons besichtigt. Mittwochs, den 29., begaben sich Se. königl. Maj. nach Freudenthal, und besichtigten am folgenden Tage das leichte Infanterieregiment No. 10 bei Laufen, und das Landscharfschützenregiment No. 11 bei Hohen-Haslach. — Nach eingegangenen Nachrichten haben Se. kön. Hoh. der Kronprinz am 19. Nov. Berlin verlassen, um Ihre Reise nach Petersburg fortzusetzen. — An demselben Tage traf der an dem königl. preuß. Hofe akkreditirte königl. Gesandte, Generalmajor von Neuffer, zu Berlin ein. Schon früher ist der kön. geh. Rath Graf von Binsingeroda von hier abgegangen, um sich auf seinen Gesandtschaftsposten nach Petersburg zurück zu begeben, und am 29. Nov. reiste der zum königl. Gesandten am königl. niederländ. und königl. hannoverschen Hof bestimmte geheime und Staatsrath von Linden von Stuttgart ab.

Nach einer Bekanntmachung vom 14. Nov. im kön. baier. Reg. Blatt haben Se. Maj. der König, da bis jetzt weder von der kaiserl. russischen, noch von der kais. österreichischen Regierung irgend eine Zahlung der konventionemäßig für Verpflegung der durchmarschirten Truppen, für Vorspann- und Magazintransporte schuldigen Vergütungen geleistet worden ist, in Hinsicht der Erbschöpfung der an den Etappenrouten liegenden Unterthanen, beschlossen, diese gleichwohl durch angemessene Vorschüsse, auf Rechnung der zu erwartenden konventionemäßigen Zahlungen, zu unterstützen. Es sind daher aus der Zentralverräquation-Kasse, welche zu diesem Ende Darlehen aus andern Kassen erhalten hat, vorläufig 360,000 fl. an den Oberdonau-, Aller-, Isar-, Salzach-, Regen- und Unterdonaukreis vertheilt worden.

Am 28. Nov. rückte ein Theil der königl. baier. Division unter Gen. Lieut. Grafen von Beckers zu Würzburg ein, und setzte, nach gehaltenem Kasstage, den Marsch weiter fort.

Zu Augsburg verstarb am 30. Nov., Morgens gegen 3 Uhr, der dortige königl. baier. Kommandant und Generalleutnant, Joseph Brunotius Dante Graf von Serago d'Aligheri, 62 Jahre alt.

F r a n k r e i c h.

Der Präsident Laine' hat am 27. Nov. der Depu-

tirtenkammer in geheimer Sitzung die Antwort mitgetheilt, welche ihm der König gegeben, als er ihm die Empfindungen der Kammer bei Gelegenheit des Friedensabschlusses ausdrückte. Eines andern Landes König, sagten Se. Maj., hätte ich die Hoffnung aufgeben können; allein der König von Frankreich verzweifelt nie mit Franzosen. Die Nation sey nur einig, und unserm Unglück wird abgeholfen werden.

Lord Wellington hat am 25. Nov. den Palast Elisee-Bourbon bezogen.

Gen. Lieut. Gazan ist zum Gouverneur der 2. Militärdivision (Mezieres) ernannt worden.

General Gilly soll kürzlich zu Clermont-Ferrand verhaftet worden seyn.

Gen. Drouot, der mit Bonaparte nach Frankreich zurückgekommen, und seit der königl. Verordnung vom 24. Jul. sich als Gefangener gestellt hat, soll um gerichtliche Untersuchung seines Betragens, unmittelbar nach dem Prozeß des Marschalls Ney, angesucht haben, und ihm dieses Begehren bewilligt worden seyn. — Auch Marschall Soult verlangt, gerichtet, oder in der kön. Verordnung vom 24. Jul. aufgestrichen zu werden.

Die erste Klasse des Instituts hat den Hrn. Brognart, Verwalter der Manufaktur von Sevres, an die Stelle des verstorbenen Hrn. Desmaret, in die Sektion der Mineralogie gewählt.

In dem Dorfe Chassigny, nahe bei Langres, sind am 30. Okt. Meteorsteine mit einem starken Knalle aus der Luft gefallen. Einige dieser Steine wurden dem Hrn. Birey zugeschickt, der sie der Untersuchung des Instituts unterworfen hat. Hr. Vauquelin hat sie analysirt.

Die Masse der Reklamationen, welche Frankreich noch vermöge des Pariser Friedens von 1814 zu bezahlen hat, und über welche nun eine neue Konvention abgeschlossen ist, wird auf 472 Mill. angegeben.

Beschluß des gestern abgebrochenen Traktats: Zu diesem Ende haben die hohen Kontrahirenden Mächte zur Berathung, Entwerfung und Unterzeichnung dieses Traktats ernannt, nämlich Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich, den Fürsten von Metternich und den Freihrn. von Bessenberg; Se. Maj. der König des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, den Herzog von Wellington und den Lord Castlereagh; Se. Maj. der König von Preussen, den Fürsten von Hardenberg und

den Freiherrn. von Humboldt, und Sr. Maj. der Kaiser von Rußland, den Fürsten Rasumofsky und den Grafen von Capo d'Istria, welche, nach Auswechslung ihrer in gehöriger Form besundenen Vollmachten, über folgende Artikel übereingekommen sind: 1) Die hohen kontrahirenden Theile versprechen sich gegenseitig, den heute mit Sr. allerchristlichst. Maj. unterzeichneten Traktat aufrecht zu erhalten, und darüber zu machen, daß die Bestimmungen dieses Traktats, so wie der dazu gehörigen besondern Konventionen pünktlich und getreulich in ihrem ganzen Umfange vollzogen werden. 2) Da die hohen kontrahirenden Theile den nun beendigten Krieg unternommen haben, um die verfloßenes Jahr zu Paris für die Sicherheit und das Interesse Europa's getroffenen Anordnungen aufrecht zu erhalten, so haben sie für angemessen erachtet, diese Anordnungen durch gegenwärtigen Vertrag als gegenseitig verbindlich zu erneuern und zu bestätigen, vorbehaltlich der Modifikationen, welche aus dem heute mit den Bevollmächtigten Sr. allerchristl. Maj. unterzeichneten Vertrag fließen, vorzüglich aber jene Anordnungen, wodurch Napoleon Bonaparte und dessen Familie, in Folge des Traktats vom 11. Apr. 1814, für immer von der Regierung in Frankreich ausgeschlossen werden, welche Ausschließung die kontrahirenden Mächte durch gegenwärtige Urkunde in voller Kraft, und, nöthigen Falls, mit ihrer ganzen Macht zu handhaben sich verbindlich machen; und da die nämlichen revolutionären Grundsätze, welche die letzte verbrecherische Usurpation unterstützt haben, unter andern Formen nochmals Frankreich zerrütten, und so die Ruhe der andern Staaten bedrohen könnten, so erkennen die hohen kontrahirenden Theile feierlich die Pflicht an, ihre Sorgfalt zu verdoppeln, um unter solchen Umständen über die Ruhe und die Interessen ihrer Völker zu wachen, und verpflichten sich auf den Fall, daß ein so unglückliches Ereigniß auch neue statt haben sollte, unter sich und mit Sr. allerchristl. Maj. die Maßregeln zu verabreden, die für die Sicherheit ihrer Staaten und für die allgemeine Ruhe Europa's nöthig erachtet werden könnten. 3) Bei der mit Sr. allerchristl. Maj. getroffenen Uebereinkunft, eine gewisse Zahl von Jahren hindurch eine Linie von militärischen Positionen in Frankreich durch ein Korps alliirter Truppen besetzt zu halten, haben die hohen kontrahirenden Theile die Absicht gehabt, so weit es in ihrer Gewalt steht, die Wirkung der Stipulationen des 1. und 2. Art. gegenwärtigen Traktats zu sichern, und, da sie stets geneigt sind, jede zur Sicherung der Ruhe in Europa durch Aufrechthaltung der in Frankreich hergestellten Ordnung nöthige u. geeignete Maßregel anzunehmen, so verpflichten sie sich, auf den Fall, daß gedachtes Armeekorps von Seiten Frankreichs angegriffen, oder mit einem Angriffe bedroht würde, so wie auf den, daß die Mächte sich genöthigt sähen, sich wieder in Kriegesstand gegen Frankreich zu setzen, zur Handhabung der einen oder der andern erwähneter Stipulationen, oder zur Sicherung und Behauptung der großen Interessen, auf welche dieselben sich beziehen, ohne Aufschub, den Be-

stimmungen des Traktats von Chaumont, und namentlich des 7. und 8. Art. desselben gemäß, ausser der Macht, die sie in Frankreich zurüklaffen, ihr volles Kontingent, das für jede der kontrahirenden Mächte 60,000 Mann beträgt, oder, nach Beschaffenheit der Umstände, so viel von demselben, als man in Thätigkeit zu setzen für nöthig erachtet wird, zu stellen. 4) Wenn die durch vorstehenden Artikel festgesetzte Truppenzahl unglücklicher Weise unzureichend befunden würde, so werden die hohen kontrahirenden Mächte ohne Zeitverlust über die von jeder derselben zum Besten der gemeinschaftlichen Sache zu stellende weitere Truppenzahl sich unter einander benehmen, und sie verpflichten sich, nöthigenfalls von ihren sämtlichen Streikräften Gebrauch zu machen, um den Krieg schnell und glücklich zu beendigen, und, bei dem mit gemeinsamem Einverständnis zu unterzeichneten Frieden, unter sich geeignete Anordnungen zu treffen, um Europa gegen die Rückkehr eines ähnlichen Unglücks zu sichern. 5) Die hohen kontrahirenden Theile, nachdem sie sich über die in vorstehenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen vereinigt, um die Wirkung ihrer Verpflichtungen während der Dauer der temporären Okkupation zu sichern, erklären überdies, daß selbst nach Ablauf der Zeit dieser Maßregel, gedachte Verpflichtungen nichts desto weniger, hinsichtlich jener Verpflichtungen, welche als nothwendig für die Handhabung der in dem 1. und 2. Art. gegenwärtigen Traktats enthaltenen Bestimmungen anerkannt worden, in ihrer ganzen Kraft bleiben sollen. 6) Um die Vollziehung gegenwärtigen Traktats zu sichern und zu erleichtern, und die innigen Verhältnisse, welche dormalen die vier Souveraine für das Glück der Welt vereinigen, zu befestigen, sind die hohen kontrahirenden Theile übereingekommen, in bestimmten Zeitfristen entweder unter der unmittelbaren Leitung der Souveraine, oder durch ihre Minister, in erneuerten Zusammenkünften, mit den gemeinschaftlichen großen Interessen und der Prüfung der Maßregeln, welche, in jeder dieser Epochen, für die heilsamsten für die Ruhe und das Glück der Völker, so wie für die Handhabung des Friedens in Europa werden erachtet werden, sich zu beschäftigen. 7) Gegenwärtiger Traktat wird ratifizirt, und die Ratifikationen werden binnen 2 Monaten, oder, wo möglich, früher ausgewechselt werden. Zu Urkund dessen ic. So geschehen zu Paris, den 20. Nov. 1815. (Folgen die Unterschriften.)

Obiger Traktat wurde von den Ministern der vier alliirten Mächte dem Herzog von Richelieu mit folgender Note mitgetheilt: „Die unterzeichneten Kabinetminister haben hiermit die Ehre, Sr. Erz. dem Hrn. Herzoge von Richelieu den neuen Allianztraktat mitzutheilen, den sie eben im Namen und auf Befehl ihrer erhabenen Souveraine unterzeichnet haben, einen Traktat, dessen Zweck ist, den in den Traktaten von Chaumont und Wien aufgestellten Grundsätzen die angemessenste Anwendung auf die dormaligen Umstände zu geben, und Frankreichs Schicksal mit dem gemeinschaftlichen Interesse Europa's

zu verbinden. Die allirten Kabinette sehen die Festigkeit der in diesem Lande hergestellte Ordnung der Dinge als eine der wesentlichsten Grundlagen einer dauerhaften Ruhe an. Auf diesen Zweck hier waren stets ihre vereinten Anstrengungen gerichtet, und ihr aufrichtiger Wunsch ist es, das Resultat dieser Anstrengungen, welches alle Bestimmungen des neuen Vertrags eingegeben hat, zu handhaben und zu befestigen. Se. allerchristl. Maj. werden in dieser Urkunde die Sorgfalt erkennen, mit welcher sie die geeignetsten Maßregeln, um alles zu entfernen, was in Zukunft Frankreichs innere Ruhe stören könnte, getroffen, und Mittel gegen die Gefahren, womit die königl. Gewalt, diese Grundsäule der öffentlichen Ordnung, nochmals bedroht werden könnte, vorbereitet haben. Die Grundzüge und Absichten der allirten Souveraine sind in dieser Hinsicht unabänderlich. Die Verpflichtungen, die sie eingegangen, liefern den unzweideutigsten Beweis davon; der lebhafteste Antheil aber, den sie an der Zufriedenheit Sr. allerchristl. Maj., so wie an dem Wohl und Glück Ihres Königreichs nehmen, läßt sie hoffen, daß die bei diesen Verpflichtungen unterstellten traurigen Fälle niemals eintreten werden. Die allirten Kabinette finden die erste Bürgschaft dieser Hoffnung in den aufgeklärten Grundätzen, den großmüthigen Gesinnungen und den persönlichen Tugenden Sr. allerchristl. Maj. Se. Maj. hat mit ihnen anerkannt, daß in einem Staate, der 25 Jahre lang durch revolutionäre Zuckungen gelitten hat, die Gewalt allein nicht die Ruhe und das Vertrauen in allen Gemüthern, noch das Gleichgewicht in den verschiedenen Theilen des gesellschaftlichen Körpers herstellen kann, daß Weisheit mit Kraft, Mäßigung mit Festigkeit sich einmüssen, um diese glückliche Veränderung hervorzubringen. Weit entfernt, zu fürchten, daß Se. allerchristl. Maj. unklugen oder leidenschaftlichen Rathschlägen, durch welche die Unzufriedenheit genährt, die Besorgnisse erneuert, die Empfindungen des Hasses und der Zwietracht wieder angefacht werden müßten, Ihr Ohr leihen werden, finden sie vielmehr eine vollkommene Beruhigung in den eben so weisen, als großmüthigen Gesinnungen, welche der König in allen Epochen seiner Regierung, vorzüglich aber seit seiner Rückkehr nach dem letzten verbrecherischen Frevel, an Tag gelegt hat. Sie wissen, daß Se. Maj. allen Feinden des öffentlichen Wohls und der Ruhe Ihres Königreichs, in welcher Gestalt sie auch auftreten mögen, Ihre Anhänglichkeit an die unter Ihren eigenen Auspicien verkündeten konstitutionellen Gesetze, so wie Ihren festen Willen entgegen sehen werden, der Vater aller Ihrer Unterthanen, ohne Unterschied des Standes und der Religion, zu seyn, die Uebel, welche dieselben erlitten, bis zum Andenken daran zu vertilgen, und von der Vergangenheit nur das Gute zu behalten, das die Vorsehung aus dem öffentlichen Unatük selbst hat hervorgehen lassen. Nur so können die Wünsche der allirten Kabinette für die Erhaltung der konstitutionellen Gewalt Sr. allerchristlichen Majestät, für das Glück Ihres Landes und für die Dauer

des Friedens der Welt mit einem vollständigen Erfolge gekrönt werden; nur so kann Frankreich, auf seine alte Grundlage hergestellt, die glänzende Stelle wieder einnehmen, wozu es in dem europäischen Staatensystem berufen ist. Die Unterzeichneten haben die Ehre. Paris den 20. Nov. 1815. Unterz. Metternich. Castlereagh. Hardenberg. Capo d'Istria." (Es ist wohl kein Zweifel, daß diese Note und obiger Traktat die beiden Aktienstücke sind, die, nach einigen Pariser Journalen, mit dem Friedenstraktat und seinen Nebenkonventionen, den Kammern mitgetheilt worden sind. S. No. 332.)

Am 27. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 52½, und die Bankaktien zu 1025 Fr.

G r o ß b r i t a n n i e n .

Am 23. Nov. kündigten die Kanonen des Park und des Tower der Stadt London den Abschluß des Friedens an. Der Minister Lord Bathurst schrieb bei dieser Gelegenheit folgendes an den Lord Mayor: „Es ist ein großes Vergnügen für mich, die Ehre zu haben, Ew. Herrl. zu benachrichtigen, daß Hr. Planta mit den am 20. Nov. zu Paris zwischen den allirten Mächten und Sr. allerchristlichen Maj. unterzeichneten Traktaten angekommen ist. (Die frühere Nachricht von Hrn. Planta's Ankunft war unrichtig.) Die Wohlthaten des Friedens sind Europa zurückgegeben, und ich wünsche Ew. Herrl. Glück zu dem rühmlichen Ende des Kriegs. Ich habe die Ehre ic.

I t a l i e n .

Am 20. Nov. besuchten Se. Majestät der Kaiser von Oestreich die bei Venedig liegenden Inseln Burano und Torcello. Der Herzog von Modena und die Erzherzoge seine Brüder waren von Venedig nach Modena abgereiset, um Ihre Frau Mutter, die Erzherzogin Beatrix, zu empfangen.

D e s t r e i c h .

(Auszug der Wiener Zeit. vom 25. und 26. Nov.) Se. kais. Hoh. der Kronprinz sind am 22. d. Nachmittags in erwünschtem Wohlseyn aus Frankreich in Wien eingetroffen. — Ebdaselbst kam am 24. Nov. Baron Baldacci, k. k. geheimer Rath und Armeeminister, von Paris zurück an. — Se. k. k. Maj. haben sich bewogen gefunden, dem k. k. Feldmarschalllieutenant Joseph Grafen v. Radetzky für ihn und seine männliche Descendenz, als ein Merkmal der allerhöchsten Gnade für dessen um den Staat erworbene ausgezeichnete Verdienste, das heimgefallene Karlsteiner Kronlehngut Njidka, im Königreich Böhmen, zu verleihen. — Am 25. Nov. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 376½ notirt; die Konventionsmünze stand zu 378 (Abends 6 Uhr zu 380).

S c h w e i z .

Die Urkunde über Anerkennung und Gewährleistung immerwährender Neutralität der Schweiz ist in gehöriger Form, von den allirten Ministern zu Paris unterzeichnet, dem Vorort Zürich, und von diesem den Kantonalregierungen zugesertigt worden.

Die Gemahlin des Grafen Talleyrand, französl. Ministers bei der Eidsgenossenschaft, ist am 24. Nov. zu Bern eingetroffen.

Was öffentliche Blätter von einem für Rechnung des Generals Rapp im Kanton Aargau geschlossenen Kauf des Schlosses Wildenstein meldeten, war, nach der Aarauer Zeitung, ungegründet; hingegen befindet sich dessen Adjutant, Hr. Stutz von Freiburg, in der östlichen Schweiz für den Ankauf eines Landsitzes, den sich der Graf in der Schweiz wünscht.

Literarische Anzeigen.

In allen guten Buchhandlungen (in Karlsruhe bei Hofbuchhändler Macklot No. 14) sind folgende bei J. F. Steinkopf in Stuttgart neu erschienene Schriften zu haben:

Gesner, G. (Professor und Pfarrer in Zürich) das Unser Vater, als Grundlage christlicher Betrachtungen benützt. 30 Bogen in 8. 1 fl. 30 kr.

Der Hr. Verf., längst als Schriftsteller rühmlich bekannt, giebt in diesen besonders für die Privat-Erbauung geeigneten (30) Betrachtungen aufs neue einen Beweis seiner herzlichen, acht christlichen und kräftigen Darstellungsgabe.

Hofmann, M. G. F., Lehrbuch der Arithmetik für Schulen und zum Selbstunterrichte. 47 Bogen in 8. 1 fl. 48 kr.

Dieses neue vorzügliche Rechenbuch empfiehlt sich durch seine Gründlichkeit besonders dem Lehrer, so wie zum Selbstunterrichte. Es enthält nahe an 3000 Beispiele.

Münch, J. G. (Superintendent u. Prof. der Theol. in Tübingen) Abendbetrachtungen auf alle Tage des Jahres für christliche Familien. Mit 1 Titelkupf. gr. 8. 50 Bogen. 3 fl. 45 kr. (Die im Jahre 1813 erschienenen Morgenbetrachtungen sind in gleichem Preise zu haben.)

Ein schöner Vortrag und Gemüthlichkeit zu ihnen, machen diese mit großem Beyfalle aufgenommenen Betrachtungen aus.

Neubelen, G. G. (Prof. am kön. Gymnasium zu Stuttgart) Geist der neueren und neuesten Geschichte. 14 B. in 8. 1 fl. Diese nicht große, aber desto gewichtigere Schrift wird jeden Mann von Geist und Geschmack ansprechen.

Schmid's (ehemal. Hauptmann) Grundsätze zu einer dauerhaften Bienenzucht, nebst physikalischen Entdeckungen von der innern Einrichtung der Bienenrepublik, für alle Bienenfreunde, gezogen aus den Schriften der berühmtesten Bienenkennner und großer Naturforscher, bestätigt durch die eigenen 40-jährigen Erfahrungen des Verfassers; mit 1 Kupfertafel. 16 Bogen in 8. 48 kr.

Der durch den Bauernkatechismus, und andere nicht weniger gut von dem Publikum aufgenommene Schriften rühmlich bekannte Verf. giebt hier ein ganz auf Erfahrung gegründetes Bienenbuch, das in gedrängter Kürze, und einem für Jedermann verständlichen Vortrag das Wichtigste enthält, was der Bienenwirth zu seinem Unterricht bedarf, und worüber der Naturforscher unterrichtet zu werden wünscht.

— Anweisung für den Landmann u. jeden Baumgutsbesitzer, wie er auf die leichteste Weise seine Obstbäume nicht nur erziehen und verpflegen, sondern auch sie selbst pflanzeln, okuliren, beschneiden, und den mancherley Gebrechen derselben abhelfen kann. 2te verbess. und vermehrte Ausg. 9. Bogen in 8. 30 kr.

Die vollgültigste Empfehlung für diese Schrift ist wohl, daß von derselben in weniger als einem Jahre eine zweite Aufl. nöthig geworden ist. Die erste Auflage ist beynahe gar nicht ins Ausland gekommen; diese 2te Aufl. hat bedeutende Vermehrungen und Verbesserungen erhalten.

Pflaums, L. (Pfarrer im Helmbrecht bey Hof) Lebensbeschreibungen merkwürdiger Männer für Jünglinge. 3ter Thl. Friedrich der Große.

(Auch unter dem besondern Titel für solche, welche dieses dritte Bändchen besonders verlangen.)

Friedrich der Große. Eine Lebensbeschreibung für Jünglinge. Mit 1 Titelplanette des wohlgetroffenen Portrait Friedrichs II.) 18 1/2 Bogen in 8. 54 kr.

(Die beyden ersten Bändchen, wovon das erste das Leben Peter des Großen, und das zweite, das Leben Karl des Großen enthält, sind ebenfalls jedes Bnd. à 45kr. zu haben.)

Der Verf. der als freimüthiger und wahrheitsliebender Geschichtschreiber auch die Fehler seiner Helden nicht verschweigt, liefert hier in seiner bekannten beliebten Manier die Lebensbeschreibung Friedrichs des Großen. Jünglinge, Männer und selbst Greise werden diese schöne Schilderung gewiß mit Vergnügen lesen.

Neues Schatzkästlein, oder christliches Trostbüchlein für Leidende auf alle Tage des Jahres — Worte des Glaubens der Liebe und der Hoffnung, zur Aufmunterung der Wanderer nach dem himmlischen Vaterlande, welche unter schweren Erfahrungen des Erdentebens nach Gottes Willen leiden, und ihm ihre Seele befehlen. Mit einer Vorrede von Jung-Stilling. (504 S. in gr. Quersatz.) 1816. 54 kr.

Dieses neue christliche Schatzkästlein, das bey näherer Bekanntheit sich jedem Freunde und Verehrer der Religion von selbst empfehlen wird, enthält auf jeden Tag des Jahres einen biblischen Kernspruch und darunter ein oder mehrere passende Liebesverse; Lieder; Sentenzen u. Sprichwörter, welche Vertrauen auf Gott u. andere gute Gesinnungen ausdrücken; Alphabet für Leidende; Trostbibel für Leidende oder Nachweisung auserlesener Trostsprüche heiliger Schrift zur Beruhigung, Belehrung und Stärkung in mancherley geistlichen und leiblichen Anliegen, und endlich zum Schluß Gebete.

Zeitschrift zur Nahrung und Belebung christlichen Sinnes, herausgegeben von Dr. J. L. Ewald, Großherzogl. Badischem Ministerial- und Kirchenrath in Karlsruhe, und Dr. C. C. Klatt, königl. würt. Oberconsistorialrath u. Stiftsprediger in Stuttgart; 26 Hest 8. 1816. 45 kr.

(Das erste Hest ist im gleichen Preise zu haben.)

Von dieser Zeitschrift erscheinen jährlich 2 bis 3 Heste jedes zu 9 — 10 Bogen; sie ist zunächst für solche Christus-Verehrer bestimmt, die gegen eine geist- u. geschmackvolle Behandlung eines religiösen Gegenstandes nicht gleichgültig sind, und es wird darin besondere Rücksicht auf die Bedürfnisse des weiblichen Geschlechtes genommen. Ihr Zweck ist, christlichem Sinne Nahrung zu geben, das Gefühl des Segens desselben zu verstärken, u. das Festhalten desselben u. seine Freudigkeit unter den Wechseln des Lebens zu erleichtern; eine Zeitschrift welche diesen Zweck hat, für dessen Beförderung die Namen der Herausgeber bürgen, und welche hienächst noch möglichste Mannigfaltigkeit verbindet, bedarf keiner weitem Empfehlung.

Königl. Württemb. Hof- u. Staatshandbuch auf das Jahr 1815 60 Bogen ar. 8.

(Der Nachtrag zu diesem Staatshandbuch enthält die Veränderungen bis in den October d. J.)

Steinkopf, M. G. F. A. (deutscher Prediger zu London) 3 Hauptzüge im Charakter eines wahren Christen, dargestellt in einer Predigt den 13. Aug. 1815 in der evang. luth. Kirche zu Homburg a. d. Höhe. Mit einer kurzen Nachricht von der Entstehung u. den Fortschritten der brittisch. u. ausländischen Bibelgesellschaft zu London geh. gr. 8. 12 kr.

— Der Christ, ein Pilger der Erde u. des Himmels, dargestellt in einer Predigt am 22. Octbr. 1815 in der Stiftskirche zu Stuttgart. gr. 8. geh. 9 kr.